



Datenschutzrecht als Managerhaftungsfalle

Mit der Datenschutz-Grundverordnung müssen Unternehmen nun nachweisen, dass sie für das Speichern und Weiterverarbeiten etwa von Namen, E-Mail-Adressen oder Geburtsdaten die ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen eingeholt haben.

Michael Hendricks, Rechtsanwalt von der Kanzlei Hendricks + Partner, dazu:



Bei Verstößen drohen Unternehmen drastische Geldbußen. Bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Konzernumsatzes können die Behörden verhängen. Das kann auf Geschäftsführer und Vorstände auch privat zurückfallen:

Beata Drenker, Legal Counsel bei dem D&O-Versicherungsmakler Howden in Düsseldorf, erklärt:



Der Grund: Die Topmanager sind letztlich dafür verantwortlich, dass im Unternehmen technisch wie organisatorisch ein System entsteht, das fristgerecht den rechtskonformen Datenumgang sicherstellt.

Michael Hendricks sagt:



Vom Datenklau über ein versehentlich entstandenes Datenleck bis zum Abmahnverein, der den Online-Shop in die Mangel nimmt – die DSGVO bietet viele Anlässe für Rechtsstreitigkeiten.

D&O-Experte Hendricks:



Bild: © Elnur / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944903/datenschutzrecht-als-managerhaftungsfalle/>